



## \_Newsletter zur Patientenverfügung 2007 Vollmacht für medizinische Entscheidungen

**Wer soll für mich entscheiden, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin? Das neue Erwachsenenschutzrecht sieht vor, dass den Angehörigen das Recht für medizinische Entscheidungen zusteht. Im letzten Newsletter haben wir Sie um Ihre Meinung gebeten. 460 Personen haben unseren Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt. Die Resultate sind zwar nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, erlauben aber dennoch erstmals eine gute Analyse, wie Stellvertreterentscheide durch Angehörige und die Vollmacht für medizinische Entscheidungen von direkt Betroffenen beurteilt werden. Wir danken allen, die sich an der Umfrage beteiligt haben.**

«*Mit meinen drei Töchtern habe ich engen Kontakt, teilweise sind sie im Gesundheitswesen tätig. Wir besprechen uns und sind uns einig im Vorgehen bei möglichem Verlust der Entscheidungsfähigkeit meinerseits. Darauf werde ich mich verlassen.*»

*Frau, alleinstehend*

### **Vollmacht ist breit akzeptiert**

Fast 60% der Befragten haben einer Vertrauensperson eine Vollmacht für medizinische Entscheidungen ausgestellt. Weitere 34% finden diese Möglichkeit grundsätzlich sinnvoll, haben aber noch niemandem eine solche Vollmacht gegeben. Nur eine kleine Minderheit möchte keine Vollmacht

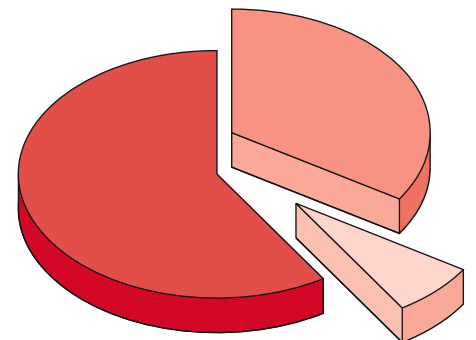
erteilen. Es fällt auf, dass Pensionierte bedeutend häufiger eine Vollmacht ausstellen als Personen, die noch im Erwerbsleben stehen. Und in der Deutschschweiz werden häufiger Vollmachten ausgestellt als in der Westschweiz.

### **In wen habe ich Vertrauen?**

Die meisten Befragten begründen ihren Entscheid mit dem bestehenden Vertrauensverhältnis in ihrem sozialen Netz. Sie haben sich mit ihren Nächsten abgesprochen und sind davon überzeugt, dass ihre Angehörigen sie kennen und am besten über ihren Willen Bescheid wissen. Viele wollen mit einer Vollmacht klare Verhältnisse schaffen. Sie möchten rechtzeitig

selber vorsorgen und das Mögliche regeln und organisieren. Vielen ist dabei wichtig, dass Entscheide nicht einzeln, sondern in Absprache und im gegenseitigen Einvernehmen unter den Angehörigen gefällt werden sollen.

**Haben Sie jemandem eine Vollmacht erteilt, damit sie/er an Ihrer Stelle entscheiden kann, wenn Sie nicht mehr dazu in der Lagen sind?**



- Ja, ich habe eine Vollmacht erteilt **59%**
- Noch nicht, ich finde diese Möglichkeit aber gut **34%**
- Nein, ich werde keine Vollmacht erteilen **7%**

**60% der Befragten haben eine Vollmacht für medizinische Entscheidungen erteilt.**

Wer eine Vollmacht ablehnt, ist häufig der Meinung, dass solche Entscheide auf der Basis von Fachwissen zu fällen und damit Sache der Ärzte sind. Viele von ihnen leben allein, haben kein sehr grosses soziales Netz oder können nicht davon ausgehen, dass die Angehörigen ihre Wünsche kennen. Mit der Erteilung einer Vollmacht in ihrem Freundes- oder Familienkreis möchten sie niemanden belasten. Sie sind zudem der Meinung, dass eine Patientenverfügung allein genügt und nicht zusätzlich noch eine Vollmacht nötig ist.

### Die Angehörigen sollen entscheiden können

«**Der Arzt soll so vom heute geltenden Recht von der Verantwortung entbunden werden. Ein Patientenwunsch, der über Leben oder Tod entscheiden soll, muss respektiert werden. Angehörige kennen die Patientenwünsche!**»

*Mann, lebt mit Familie*

Mit 75% wünscht die grosse Mehrheit der Befragten, dass ihre Angehörigen an ihrer Stelle entscheiden sollen, wenn sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Nur 13% wollen diese Entscheide dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin überlassen. Dieser Wunsch besteht praktisch unabhängig von Alter und Geschlecht. Wer sehr viel Kontakt zu seinen Angehörigen hat, will diese auch häufiger für sich entscheiden lassen. Wer wenige soziale Kontakte hat, überlässt medizinische Stellvertreterentscheide eher dem Arzt oder der Ärztin.

### Den Entscheid im Gespräch treffen

«**Als meine Mutter nach elfjährigem Aufenthalt im Pflegeheim die Nahrung verweigerte, mussten mein Vater, mein Bruder und ich den behandelnden Arzt überzeugen, dass eine künstliche Ernährung nicht dem Willen unserer Mutter entspreche. Wir kannten ihren Willen und ihre Einstellung doch am besten.**»

*Frau, lebt mit Ehemann*

Angehörige für eine Stellvertreterentscheidung einzusetzen wird vorwiegend damit begründet, dass man im Kreis der Angehörigen voneinander viel weiss und ein Vertrauensverhältnis hat. Häufig wird angemerkt, dass Entscheide von solcher Tragweite nicht durch eine einzelne Person, sondern im Gespräch unter Angehörigen oder zwischen Angehörigen und Ärzte-

schaft getroffen werden sollten. Denn der Entscheid sollte nicht nur für die betroffene Person selber, sondern auch für die Hinterbliebenen stimmen. Dabei wird von einzelnen Befragten auch die Angst geäussert, dass Angehörigenentscheide zu Familiendifferenzen führen könnten.

### Neue Rechtsetzung entspricht Bedürfnis

«**Es soll jemand entscheiden, der mich gut kennt.**»

*Frau, alleinstehend*

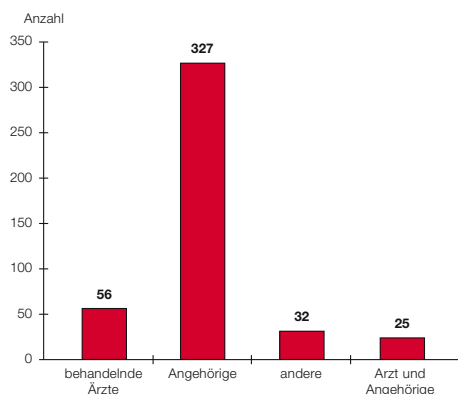
Die Einführung des Entscheidungsrechts für Angehörige, wie es das neue Erwachsenenenschutzrecht vorsieht, entspricht ganz offenbar den Bedürfnissen von Menschen, die sich mit den vielen Fragen rund um Krankheit und Sterben auseinandersetzen. Die Herausforderung liegt nun darin, dass die Ärztinnen und Ärzte bei der Urteilsunfähigkeit einer Patientin oder eines Patienten alle Behandlungsvarianten gut verständlich aufzeigen, damit die Angehörigen tatsächlich im Sinne ihrer Nächsten entscheiden können. Für Angehörige bedeutet es, sich mit den Bedürfnissen ihrer Nächsten vertraut zu machen, um eine Entscheidung in ihrem Sinn treffen zu können.

Die Möglichkeit der Vollmacht wird bereits häufig praktiziert und geniesst eine ausserordentlich hohe Akzeptanz. Wir raten den bevollmächtigten Personen, sich über ihre Rechte und Pflichten zu orientieren. Dafür organisieren wir entsprechende Informationsveranstaltungen (siehe Beilage).

Unseren Ergebnissen zufolge werden Patientenverfügungen oft nicht erneuert. Die Verbindlichkeit wird jedoch wesentlich gestärkt, wenn dieses Dokument alle zwei Jahre neu unterzeichnet wird.

Beat Vogel, Caritas Schweiz

### Wer soll entscheiden?



**Drei Viertel der Befragten möchten bei eigener Urteilsunfähigkeit die Angehörigen entscheiden lassen.**

## Kolumne

# Die Vollmacht als Allheilmittel?



*Die Vollmacht für medizinische Entscheidungen wurde in den letzten Jahren immer wichtiger. Sie wurde als die beste Lösung diskutiert, um den eigenen Willen im Falle einer schweren Erkrankung oder im Sterben durchzusetzen.*

Das ist nötig, denn das Verhältnis zwischen Patientin/Patient und Ärztin/Arzt hat sich grundlegend verändert. Vor einigen Jahrzehnten legte man sein Schicksal noch in die Hände der Ärzte und hatte ein blindes Vertrauen zu ihnen. Heute wollen viele Menschen ihre Wahl selber treffen und sicherstellen, dass in ihrem Sinn entschieden wird, auch wenn sie einmal nicht mehr bei Bewusstsein sind.

Die Patientenverfügung und die Vollmacht für medizinische Entscheidungen – oder eine Kombination von beiden – sind heute üblich: Dies im Namen der Autonomie. Sie gilt als höchster Wert in einer Entscheidungssituation.

Aus ethischer Sicht ist dies durchaus positiv zu werten. Es gilt zumindest dann, wenn der Beurteilung nur moralische Werte zugrunde liegen und nicht wirtschaftliche und/oder politische Überlegungen.

In der Vollmacht für medizinische Entscheidungen verstecken sich jedoch auch Ideologien, die kritisch zu hinterfragen sind. Ich selber, obwohl ich (noch) keine Entscheidung für mich selbst getroffen habe, denke an die Menschen, die mir sehr nahe stehen: meine Frau und meine zwei Töchter. Hinter einer solchen Vorstellung steht unsere eigene Phantasie vom Sterben. Man denkt oft, dass man selber stirbt und die Welt rundherum unverändert bleibt. Aber stimmt das?

Der Tod kann uns immer überraschen und auch unseren Bevollmächtigten rauben. Fazit: der Bevollmächtigte für medizinische Entscheidungen ist sicher eine gute Sache aber nicht das Allheilmittel. Denn noch immer wird zurecht gesagt, dass der Tod ein Skandal ist.

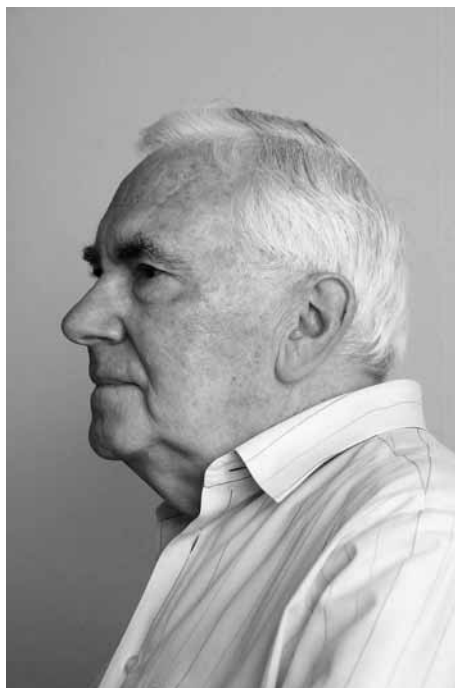
Prof. Dr. Alberto Bondolfi, Ethiker, Universität Lausanne

# Verantwortung für meinen Lebenspartner

**Elisabeth Müller (69) und Paul Lucchini (77) haben einander eine Vollmacht für medizinische Entscheidungen erteilt. Dem unverheirateten Paar aus Zürich ist es wichtig, einander in einer Krankheitssituation gegenseitig zu vertreten und dabei auch auf die Unterstützung des Hausarztes zählen zu können.**



Elisabeth Müller



Paul Lucchini (Bilder: Christoph Schweizer)

**Beat Vogel: Die Caritas-Patientenverfügung enthält die Möglichkeit zum Ausstellen einer Vollmacht für medizinische Entscheidungen.**

*Paul Lucchini:* Wenn man eine Patientenverfügung macht, sollte man sie richtig machen und alle Möglichkeiten benützen.

*Elisabeth Müller:* Wir sind nicht verheiratet und haben immer zwei Haushalte geführt. Auch die Finanzen regeln wir getrennt, aber im Notfall würden wir uns auf jeden Fall aushelfen. Ich übernehme mit dieser Vollmacht die Verantwortung für meinen Lebenspartner für den Fall, dass er seinen Willen einmal nicht mehr selber äussern kann. Allerdings möchte ich für Entscheidungen am Lebensende auch den Hausarzt einbeziehen und seine Meinung einholen, auch jene des behandelnden Arztes, weil die Fachleute mehr Erfahrung haben.

**Beat Vogel: Sie würden es sich zutrauen, eine solche letzte Entscheidung zu fällen?**

*Elisabeth Müller:* Es würde mir schwer fallen, aber ich würde versuchen, eine Ent-

scheidung zum Vorteil meines Partners zu fällen, damit er nicht unnötig leiden müsste.

**Beat Vogel: Es könnte auch um eine Entscheidung gehen, bei der es darum geht, weiter zu behandeln...**

*Elisabeth Müller:* ...das wäre die optimale Situation. Wenn sich zwei Menschen gut verstehen, lässt man einander nicht gerne gehen.

*Paul Lucchini:* Man muss sich auf Fachleute abstützen können. In medizinischen Fragen ist man selber nicht in der Lage, etwas abzuklären. Wir haben denselben Hausarzt. Er kann gut zuhören und sachliche Ratschläge geben. Als Laie ist man überfordert. Man darf ja nicht nur auf die eigenen Interessen achten sondern muss das tun, was dem Betroffenen dient. Man muss sich fragen: Welche Wahl gibt es? Was ist vernünftig? Was macht Sinn?

*Elisabeth Müller:* Solange wir in einer Krankheitssituation ansprechbar sind, möchten wir Entscheidungen auf jeden Fall miteinander absprechen. Wir würden Entscheide treffen, die für beide tragbar

wären. Wir haben schon einen langen Weg zusammen beschritten, deshalb gehen unsere Meinungen nicht sehr weit auseinander. Wir haben diese Gedanken in verschiedener Art und Weise durchgespielt. Es sind nahrhafte Überlegungen, «äs gaht eim as Läbige».

*Paul Lucchini:* Es braucht eine gewisse Reife und eine gewisse Distanz, um frei darüber nachzudenken und miteinander darüber zu reden. Und auch die Lebenserfahrung spielt eine Rolle. Wer eine schwierige Situation meistert, gewinnt mehr Sicherheit.

**Beat Vogel: Warum haben Männer nur selten eine Patientenverfügung?**

*Paul Lucchini:* Man schiebt es «vor sich häre». Bei den Männern ist es so. Sicher bei meinen Kollegen. Man verdrängt das einfach, doch man lebt nicht ewig.

**Beat Vogel: Weshalb haben Sie sich als Mann nun diesen Fragen gestellt?**

*Paul Lucchini:* Im Gespräch oder bei Besuchen in Pflegeheimen nahm ich wahr, wie es den Menschen dort geht. Das hat mich beschäftigt.

**Beat Vogel: Wie oft musste Ihre Partnerin Sie darauf ansprechen, bis Sie dazu bereit waren...**

*Elisabeth Müller:* ...etwa drei Mal, aber bei meinem Bruder dauerte es noch länger.

*Paul Lucchini:* Bei einem Mann braucht es dazu eine gewisse Reife – wenn man so sagen kann – damit er überhaupt auf dieses Thema eingeht. Dass man das ganz sachlich anzuschauen wagt, sonst weicht man einfach aus und will es nicht hören. Eigentlich ist das falsch, eigentlich gehört beides zusammen: Das Leben und der Tod.

## Aus der Beratung

### Frage und Antwort

**Kann man eine Vollmacht für medizinische Entscheidungen an mehrere Personen erteilen?**

Ja, es entspricht durchaus einem Bedürfnis, nicht eine einzelne Person mit einer solch weitreichenden Entscheidung zu beauftragen. Wer mehrere Personen bevollmächtigt, sollte hinzufügen, dass sie «im gegenseitigen Einvernehmen» zu entscheiden haben.

Hotline zur Patientenverfügung

**0848 419 419**

Jeweils Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr. Oder wenden Sie sich an die Caritas-Stelle in Ihrer Nähe.

# Nach dem mutmasslichen Willen entscheiden

**Durch den medizinischen Fortschritt führen auch schwere Erkrankungen nicht mehr unbedingt zum Tod. Sie können aber eine lange Pflegebedürftigkeit und unter Umständen auch eine Urteilsunfähigkeit mit sich bringen. Ist jemand urteilsunfähig, soll nach seinem mutmasslichen Willen entschieden werden.**

Herr M. ist 80-jährig und – abgesehen von seinem hohen Blutdruck und seinen arthrosebedingten Gelenkschmerzen – gesund. Eines Morgens bricht er kurz nach dem Frühstück zusammen. Seine Frau alarmiert die Sanität, die den bewusstlosen Mann ins Spital einliefert.

Seither sind zwei Tage vergangen. Herr M. ist an seiner rechten Körperhälfte gelähmt und noch immer bewusstlos. Die Ärzte haben einen Schlaganfall diagnostiziert. Da Herr M. als Notfall eingeliefert wurde, hat man die ersten Abklärungs- und Behandlungsschritte sofort eingeleitet. Nun stellt sich die Frage, welche Behandlungen weiter durchgeführt werden sollen. Insbesondere muss entschieden werden, ob Herr M. eine Magensonde zur künstlichen Ernährung erhält. Der Arzt bespricht diese Situation mit der Ehefrau und den Kindern.

Für Angehörige stellt eine unerwartet eintretende schwere Erkrankung eines nahestehenden Menschen eine besondere emotionale Belastung dar. Ist die Patientin/der Patient zudem urteilsunfähig, bedeutet dies für die Angehörigen meistens auch, von den Ärztinnen und Ärzten in die Ent-

scheidungen für oder gegen bestimmte medizinische Massnahmen mit einbezogen zu werden. In einem Gespräch zwischen Angehörigen und Behandlungsteam werden die Vor- und Nachteile der anstehenden Behandlungen aufgezeigt. Man versucht herauszufinden, wie sich der betroffene Patient wohl entscheiden würde. Wie das Beispiel von Herrn M. zeigt, geht es dabei oft um schwierige Fragen: Soll man alle möglichen medizinischen Massnahmen treffen, um Herrn M. am Leben zu erhalten, auch wenn er höchstwahrscheinlich schwer pflegebedürftig bleiben wird? Wäre Herr M. mit diesen Massnahmen ebenfalls einverstanden, um überleben zu können?

Die Erfahrung zeigt, dass solche Entscheidungen einfacher gefällt werden können, wenn der Betroffene mit seinen Angehörigen im Voraus darüber gesprochen hat. Eine Patientenverfügung, in der die eigene Haltung zu Leben und schwerer Krankheit beschrieben ist und die die Wünsche zur Behandlung oder den Verzicht auf eine Behandlung enthält, erleichtert den Entscheidungsprozess.

**Dr. med. Barbara Federspiel, Chefin Medizin, Spital Zimmerberg, Horgen**

## Wer entscheidet?

# Einladung zur Veranstaltung



Möchten Sie eine Vollmacht für medizinische Entscheidungen erteilen? Oder wurden Sie für eine solche angefragt? Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit Fachleuten aus Medizin, Ethik und Recht die damit verbundenen Fragen zu klären.

Wir haben für Sie folgende Informationsveranstaltungen geplant (jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr):

- Frauenfeld:** 19. Februar 2008
- Bern:** 22. Februar 2008
- Zug:** 29. Februar 2008
- Zürich:** 31. März 2008
- Luzern:** 7. April 2008
- Baden:** 12. Juni 2008

Der Eintritt ist kostenlos.

**Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Talon an, senden Sie ein E-Mail an [bvogel@caritas.ch](mailto:bvogel@caritas.ch) oder schicken Sie einen Fax an 041 419 24 26. Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch). Für Informationen wählen Sie die Nummer 0848 419 419 (Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 9 bis 12 Uhr).**

Der zehnjährige Oskar hat Leukämie. Er weiss, dass er nicht mehr lange zu leben hat. Die Oma Rosa hat den Mut, zusammen mit Oskar über seine Fragen nachzudenken. Sie rät ihm, sich jeden verbleibenden Tag wie zehn Jahre vorzustellen, und so erlebt Oskar in kürzester Zeit ein ganzes Menschenleben mit all seinen Höhen und Tiefen. Oskar und die Dame in Rosa ist ein Buch, dem man sich nicht entziehen kann. Ohne falsche Sentimentalität geht Eric-Emmanuel Schmitt ein schwieriges und trauriges Thema an und spendet mit seiner warmherzigen Erzählweise die Kraft und den Mut, einer solchen Situation offen zu begegnen.

**Oskar und die Dame in Rosa. Eric-Emmanuel Schmitt, Ammann Verlag, 102 Seiten, 34.90 Franken**

## Begleitung in der letzten Lebensphase

# Hier finden Sie unsere Bildungsangebote

### Caritas Aargau

Telefon: 062 822 90 10  
E-Mail: [box@caritas-aargau.ch](mailto:box@caritas-aargau.ch)  
[www.caritas-aargau.ch](http://www.caritas-aargau.ch)

### Caritas Graubünden

Telefon: 081 258 32 58  
E-Mail: [k.klapfer@caritasgr.ch](mailto:k.klapfer@caritasgr.ch)  
[www.caritasgr.ch](http://www.caritasgr.ch)

### Caritas Luzern

Telefon: 041 210 00 66  
E-Mail: [a.jenny@caritas-luzern.ch](mailto:a.jenny@caritas-luzern.ch)  
[www.caritas-luzern.ch](http://www.caritas-luzern.ch)

### Caritas St. Gallen

Telefon: 071 227 34 30  
E-Mail: [r.bayer@sg.caritas.ch](mailto:r.bayer@sg.caritas.ch)  
[www.caritas-stgallen.ch](http://www.caritas-stgallen.ch)

### Caritas Thurgau

Telefon: 071 626 80 00  
E-Mail: [ingeborg.baumgartner@caritas-thurgau.ch](mailto:ingeborg.baumgartner@caritas-thurgau.ch)  
[www.caritas-thurgau.ch](http://www.caritas-thurgau.ch)

### Caritas Zürich

Telefon: 044 366 68 68  
E-Mail: [t.weber@caritas.zuerich.ch](mailto:t.weber@caritas.zuerich.ch)  
[www.caritas-zuerich.ch](http://www.caritas-zuerich.ch)

## Impressum

Caritas Schweiz  
Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon: 041 419 22 22, Fax: 041 419 24 24  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch), [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
Redaktion: Jörg Arnold, Marlène Messerli, Grégoire Praz, Beat Vogel  
Gestaltung/Druck: Caritas Schweiz, Luzern